

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/066/ IX	
Sitzung am	: 15.03.2007	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 21:50

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	René Hoerauf

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.03.2007

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Lange, Jürgen

Teilnehmer

**Berg, Arne - Michael
Eßler, Hans-Günther
Grzybowski, Frank
Hagemann, Holger-W.
Hahn, Sybille
Paschen, Charlotte
Paschen, Herbert
Prüfer, Christoph
Roeske, Ernst-Jürgen
Scharf, Hans
Wiersbitzki, Heinz**

Verwaltung

**anwesend bis 20:35 Uhr
anwesend für Herrn Wieczorek
anwesend für Frau Plaschnick
anwesend für Herrn Nötzel**

anwesend ab 20:35 Uhr für Herrn Berg

anwesend bis 21:00 Uhr

anwesend für Herrn Döscher

**Bosse, Thomas
Dreyer, Frank
Hoerauf, Rene
Hübschmann, Peter
Kröska, Mario
Seevaldt, Wolfgang**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Döscher, Günther
Nötzel, Wolfgang
Plaschnick, Maren
Wieczorek, Frank**

Sonstige Teilnehmer

3

3

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.03.2007

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 4 : B 07/0063

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 265 Norderstedt "Ulzburger Straße 533-539", Gebiet: Westlich Ulzburger Straße / zwischen Erlgengang und Eschenkamp; hier: a) Aufstellungsbeschluss b) teilweise Aufhebung des B-Plan Nr. 1 Friedrichsgabe

TOP 5 : B 07/0045

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 265 "Ulzburger Straße 533 - 539", Gebiet: westlich Ulzburger Straße / zwischen Erlengang und Eschenkamp; hier: Beschluss zur Öffentlichkeitsinformation

TOP 6 : B 07/0084

Flächennutzungsplan Norderstedt 2020 (FNP 2020) Landschaftsplan Norderstedt 2020 (LP 2020) 1. Sachstandsbericht und Zeitplanung für das weitere Verfahren 2. Eckpunkte zur Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB und zur weiteren Erarbeitung des Entwurfs zum Flächennutzungsplan Norderstedt 2020 (FNP 2020) und zum Landschaftsplan Norderstedt 2020 (LP 2020)

TOP 7 : B 06/0381

Bebauungsplan Nr. 218 - Norderstedt Gebiet: Gewerbegebiet Stonsdorf, hier: Grundsatzbeschluss zum Verkehrskonzept

TOP 8 : B 07/0088

B 161 Norderst., 3. Änd. "Siedl.Zwickmöhlen", Gebiet: Östl.Ulz.Str./südl.Flurst.54/147, 54/241, 54/201, 54/247 + 54/194, Flur 2, HA/westl.Flurst.51, Flur 2, HA/nördl.d.südl.Bebauung Zwickmöhlen; hier: a) Entsch.üb.d Behandl.d.Stellungn.d.Behörden+sonst.Träger öffentl.Belange gem.§4(2) BauGB b) Entsch.üb.d.Behandl.d.Stellungn.Privater im Rahmen d.Öffentlichkeitsbet.gem.§3(2) BauGB c) Ern.Entsch.üb.d.Behandl.d.Stellungn.d.Behörden+sonst.Träger öffentl.Belange gem.§4(2)BauGB d) Satzungsbeschluss

TOP 9 : B 07/0089

Meeschensee; weiteres Vorgehen**TOP 10 :**

Besprechungspunkt: Depotcontainer-Standorte für Papier, Glas und Altkleider - Konzept -

TOP 11 : M 07/0009

Halbjahresbericht 2.2006 des Amtes 60 (FB 601)

TOP 12 : M 07/0010

Halbjahresbericht 2.2006 des Amtes 60 (FB 602)

TOP 13 : M 07/0011

Halbjahresbericht 2.2006 des Amtes 60 (FB 603 und 604)

TOP 14 : M 07/0012

Halbjahresbericht 2.2006 des Amtes 60 (FB 605)

TOP 15 : M 07/0024

Halbjahresbericht 2/2006 des Betriebsamtes (Amt 70)

TOP 16 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 16.1 M 07/0093

:

Entwicklungskonzept Großer Born; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.03.2007 (Punkt 3.3)

TOP 16.2 M 07/0094

:

Ausbau der Kirchenstraße zw. Ochsenzoller Straße und Tannenhofstraße; Ausbau Grüner Kamp und Hermann-Löns-Weg zw. Ochsenzoller Straße und Kirchenstraße; hier: Vorstellung und verkehrsplanerische Auswertung der Ergebnisse zur Bürgerinformationsveranstaltung

TOP 16.3 M 07/0098

:

Präsentation zur Evaluierung der Entwicklungsmaßnahme Norderstedt sowie zur neuen Broschüre über Norderstedt-Mitte; hier: Bericht zur vorgesehenen Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 26.04.2007, 18.30 Uhr, im Plenarsaal

TOP 16.4 M 07/0099

:

Beschilderung in der Straße Styhagen; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.03.2007

TOP 16.5 M 07/0108

:

Fällung kranker Bäume im Stadtgebiet; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.03.2007 (Punkt 13.9)

TOP 16.6 M 07/0114

:

Anfrage Fr. Niehusen zum Baumschutz, Sitzung ASUV 01.03.2007

TOP 16.7

:
Termine aus der Beschlusskontrolle

TOP 16.8

:
Anfrage von Frau Hahn zu einem eventuell geplanten Tierauffanglager in Norderstedt

TOP 16.9

:
Herr Hagemann zur Baumfällaktion in Norderstedt

TOP

16.10 :

Herr Roeske zum Ausbau Immenhorst

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 17 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 17.1 M 07/0109

:

Ausbau Immenhorst

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.03.2007

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmung zur Tagesordnung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 4: B 07/0063 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 265 Norderstedt "Ulzburger Straße 533-539", Gebiet: Westlich Ulzburger Straße / zwischen Erlengang und Eschenkamp; hier: a) Aufstellungsbeschluss b) teilweise Aufhebung des B-Plan Nr. 1 Friedrichsgabe

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Bosse gibt einleitende Worte.

Herr Wesseling vom Architekturbüro Oloffson, Wesseling & Partner stellt die Planung vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss begrüßt grundsätzlich das Konzept für einen Wohnungsbau.

Der Ausschuss diskutiert über die Realisierung durch Geschosswohnungsbau und / oder Stadthäuser sowie über die Fassadengestaltung und die Berücksichtigung von mehr öffentlichen Stellplätzen im Plangebiet.

Herr Bosse und Herr Seevaldt beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Eine Entscheidung dazu soll aber erst im weiteren Verfahren getroffen werden.

Beschlussvorschlag

- a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 265 Norderstedt „Ulzburger Straße 533-539“, Gebiet: Westlich Ulzburger Straße / zwischen Erlengang und Eschenkamp, als beschleunigtes Verfahren beschlossen.
- b) Der B-Plan Nr. 1 Friedrichsgabe wird für den betreffenden Teilbereich aufgehoben. (s. Anlage 4)

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 3/1, 213/4, 4/6, 4/45, 4/46, 4/15, 4/19, 4/20 und 4/21 der Flur 5, Gemarkung Friedrichsgabe. (Anlage 3)

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Wohnungsbau auf innerstädtischen Potentialflächen entsprechend den Nachverdichtungszielen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB), dabei ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen

TOP 5: B 07/0045

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 265 "Ulzburger Straße 533 - 539", Gebiet: westlich Ulzburger Straße / zwischen Erlengang und Eschenkamp; hier: Beschluss zur Öffentlichkeitsinformation

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Bosse gibt einleitende Worte.

Herr Wesseling vom Architekturbüro Oloffson, Wesseling & Partner stellt die Planung vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss begrüßt grundsätzlich das Konzept für einen Wohnungsbau.

Der Ausschuss diskutiert über die Realisierung durch Geschosswohnungsbau und / oder Stadthäuser sowie über die Fassadengestaltung und die Berücksichtigung von mehr öffentlichen Stellplätzen im Plangebiet.

Herr Bosse und Herr Seevaldt beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Eine Entscheidung dazu soll aber erst im weiteren Verfahren getroffen werden.

Beschlussvorschlag

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 265 "Ulzburger Straße 533 - 539", Gebiet: westlich Ulzburger Straße / zwischen Erlengang und Eschenkamp, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept vom 28.02.2007 (Anlage 1) wird als Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8 und 11 der Anlage 2 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen

TOP 6: B 07/0084

Flächennutzungsplan Norderstedt 2020 (FNP 2020) Landschaftsplan Norderstedt 2020 (LP 2020) 1. Sachstandsbericht und Zeitplanung für das weitere Verfahren 2. Eckpunkte zur Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB und zur weiteren Erarbeitung des Entwurfs zum Flächennutzungsplan Norderstedt 2020 (FNP 2020) und zum Landschaftsplan Norderstedt 2020 (LP 2020)

Herr Bosse erläutert die Vorlage und geht insbesondere auf die Zeitplanung und das Eckpunktepapier ein.

Herr Jennrich vom Büro PPL stellt die aktualisierte Bevölkerungsprognose und die aktualisierte Wohnungsneubaubedarfsprognose vor.

Die Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung wird für den 19.04.2007 angestrebt. Die entsprechenden Unterlagen zu den Beschlussvorlagen sollen den Fraktionen am 29./30.03.2007 zur Beratung zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausschuss diskutiert die Zeitplanung.

Herr Lange spricht sich für die SPD-Fraktion dafür aus, dass die Beschlussfassung frühestens am 03.05.2007 erfolgen solle, um mehr Zeit für die Beratungen zu haben. Die Auslegung des Entwurfs soll vor oder nach den Ferien, jedoch nicht in den Ferien stattfinden.

Herr Roeske bittet die Verwaltung, die entsprechenden Unterlagen den Fraktionen bereits am 27.03.2007 zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung wird dies versuchen, kann dies aber nicht versprechen.

Herr Paschen spricht sich für die CDU-Fraktion dafür aus, dass man versuchen sollte, den vorgestellten Zeitplan einzuhalten. Sollte während der Beratungen in den Fraktionen festgestellt werden, dass weiterer Beratungsbedarf besteht, könne ja die Beschlussfassung noch immer vertagt werden.

Herr Prüfer für die FDP-Fraktion schließt sich den Ausführungen von Herrn Paschen an.

Herr Jennrich und Herr Bosse erläutern die wichtigsten Eckpunkte, die sich aus der frühzeitigen Beteiligung ergeben haben.

Die PowerPoint-Präsentation wird dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Herr Lange fragt, warum die Flächen nord-westlich der Ohechaussee für eine geplante Anbindung der Straße In de Tarpn an die Niendorfer Straße nicht freigehalten wurden.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

Herr Prüfer fordert für die FDP-Fraktion, dass westlich der Niendorfer Straße und des Friedrichsgaber Weges sowie im Bereich Meeschensee keine Wohnbebauung festgesetzt werden soll. Anstelle der entfallenden Wohnbauflächendarstellung Meeschensee soll keine andere bauliche Nutzung dargestellt werden.

Herr Lange für die SPD-Fraktion schließt sich den Ausführungen von Herrn Prüfer an und fordert darüber hinaus, dass auf der Grundlage der prognostizierten Einwohnerzahl von 77.000 im Jahre 2020 geplant werden sollte.

Die Verwaltung gibt dem Ausschuss zur Kenntnis, dass sie zur weiteren Beratung vorschlägt,

1. den Sachstandsbericht und die Terminplanung (Anlage 1) der Verwaltung für das weitere Verfahren und
2. das Eckpunktepapier der Verwaltung vom 02.03.2007 zur Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung und zur weiteren Entwurfbearbeitung (Anlage 2) zugrunde zu legen.

TOP 7: B 06/0381

Bebauungsplan Nr. 218 - Norderstedt Gebiet: Gewerbegebiet Stonsdorf, hier: Grundsatzbeschluss zum Verkehrskonzept

Herr Lange fordert für die SPD-Fraktion, dass die Anbindung der Stormarnstraße an die Poppenbütteler Straße schnell realisiert wird, damit die beiden Kreuzungspunkte an der Schleswig-Holstein-Straße und der Langenharmer Weg endlich entlastet werden.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die vorgestellten Verkehrskonzepte zur Kenntnis. Die weitere Entwurfbearbeitung der Verkehrsplanung und der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan FNP 2020, Bebauungsplan Nr. 218 – Norderstedt –) soll auf der Grundlage des Verkehrskonzeptes „Netzergänzung –langfristig“ erfolgen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen

TOP 8: B 07/0088

B 161 Norderst., 3. Änd. "Siedl.Zwickmöhlen", Gebiet: Östl.Ulz.Str./südl.Flurst.54/147, 54/241, 54/201, 54/247 + 54/194, Flur 2, HA/westl.Flurst.51, Flur 2, HA/nördl.d.südl.Bebauung Zwickmöhlen; hier: a) Entsch.üb.d Behandl.d.Stellungn.d.Behörden+sonst.Träger öffentl.Belange gem.§4(2) BauGB b) Entsch.üb.d.Behandl.d.Stellungn.Privater im Rahmen d.Öffentlichkeitsbet.gem.§3(2) BauGB c) Ern.Entsch.üb.d.Behandl.d.Stellungn.d.Behörden+sonst.Träger öffentl.Belange gem.§4(2)BauGB d) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag**a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

4.4, 6.3

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

1, 2, 3, 4.1, 4.2, 4.3, 4.5, 4.6, 4.7, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2, 6.4, 7

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5) werden

berücksichtigt

1

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

2.3, 2.4, 3

zur Kenntnis genommen

2.1, 2.2, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

c) Erneute Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

.....

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9,

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

d) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 161 Norderstedt, 3.

Änderung „Siedlung Zwickmöhlen“, Gebiet: Östlich Ulzburger Straße / südlich Flurstücke 54/147, 54/241, 54/242, 54/201, 54/247 und 54/194, Flur 2, Gemarkung Harksheide / westlich Flurstück 51, Flur 2, Gemarkung Harksheide / nördlich der südlichen Bebauung Zwickmöhlen, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - (Anlage 8) und dem Teil B - Text - (Anlage 9) in der zuletzt geänderten Fassung vom 26.02.2007, als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 26.02.2007 (Anlage 10) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig beschlossen

TOP 9: B 07/0089

Meeschensee; weiteres Vorgehen

Der Ausschuss diskutiert die Vorlage.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Gemeinde Henstedt-Ulzburg mit Schreiben vom 11.12.2006 vorgetragene Überlegungen zu prüfen, ob und zu welchen gegenseitigen Bedingungen eine Sportplatzlösung auf den nördlichen Flächen Meeschensee (W 0a und W 0b) für Henstedt-Ulzburg ermöglicht werden kann. Über das Ergebnis ist dem Ausschuss zu berichten.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig beschlossen

TOP 10:

Besprechungspunkt: Depotcontainer-Standorte für Papier, Glas und Altkleider - Konzept -

Herr Berg verlässt um 20:35 Uhr die Sitzung
Frau Paschen nimmt ab 20:35 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Dreyer erläutert das Konzept Depotcontainer-Standorte für Papier, Glas und Altkleider anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

Das Konzept wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Beschluss:**TOP 11: M 07/0009
Halbjahresbericht 2.2006 des Amtes 60 (FB 601)**

Herr Prüfer verlässt um 21:00 Uhr die Sitzung.

Herr Seevaldt beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Hahn bittet die Verwaltung um einen Bericht bezüglich Seite 13, Fachbereichsoverhead 60, Fachbereichsbudget 6000, Abweichung zum Ansatz, insbesondere zur inneren Verrechnung.
Wie kommt es zu den Abweichungen ?

**TOP 12: M 07/0010
Halbjahresbericht 2.2006 des Amtes 60 (FB 602)**

Seite 9, An der Produkterstellung beteiligtes Personal:
Frau Hahn fordert, dass die Ist-Stärke von 3,5 Stellen auf die Sollstärke von 4,8 Stellen aufgestockt wird.

**TOP 13: M 07/0011
Halbjahresbericht 2.2006 des Amtes 60 (FB 603 und 604)**

Frau Hahn bittet die Verwaltung um einen Bericht bezüglich Seite 5, Wohnweg Eiderstraße.
Um welche konkrete Um- / Ausbaumaßnahme handelt es sich hier ?

Frau Hahn bittet die Verwaltung um einen Bericht bezüglich Seite 23, Oberflächenentwässerung, Abweichung zum Ansatz.
Wie kommt es zu den Abweichungen um -29,5% bei den Sachausgaben ?

Frau Hahn bittet die Verwaltung um einen Bericht bezüglich Seite 24, technischer Service, Abweichung zum Ansatz.
Wie kommt es zu den Abweichungen um -23,2% bei den Sachausgaben ?

Frau Hahn bittet die Verwaltung um einen Bericht bezüglich Seite 25, ÖPNV, Abweichung zum Ansatz.
Wie kommt es zu den Abweichungen um -15,3% bei den Zuweisungen und Zuschüssen ?

**TOP 14: M 07/0012
Halbjahresbericht 2.2006 des Amtes 60 (FB 605)**

Frau Hahn bittet die Verwaltung um einen Bericht bezüglich Seite 6, Abweichung zum Ansatz.
Wie kommt es zu den Abweichungen bei den Sachausgaben um -87,9% ?

TOP 15: M 07/0024
Halbjahresbericht 2/2006 des Betriebsamtes (Amt 70)

Entsorgung

Seite 7, Kooperation mit dem WZV

Frau Hahn bittet die Verwaltung um den vereinbarten Bericht bezüglich Papiermengen Altpapierentsorgung 01-03/2007.

Frau Hahn bittet die Verwaltung um einen Bericht bezüglich

Seite 12, KR Abwasserbeseitigung, Abweichung zum Ansatz.

Wie kommt es zu den Abweichungen bei den inneren Verrechnungen um 36,7% ?

Frau Hahn bittet die Verwaltung um einen Bericht bezüglich

Seite 13, Abfallentsorgung, Abweichung zum Ansatz.

Wie kommt es zu den Abweichungen bei den sonstigen Finanzeinnahmen um -833,2 T € oder -100% ?

Grünflächen, Straßenbau und Friedhöfe, Straßenreinigung

Frau Hahn bittet die Verwaltung um einen Bericht bezüglich

Seite 4, Beisetzungen.

Wurde bei dem Defizit von 60.000 € die Personalkostenersparnis (Erdgräber Plan 2006: 199 / Ist 2006: 130) berücksichtigt ?

Frau Hahn bittet die Verwaltung um einen Bericht bezüglich

Seite 12, Straßenreinigung, Anmerkung b) Sachausgaben.

Wenn durch den strengen Winter Januar bis März 2006 für die Schneeräumung in Norderstedt Ausgaben in Höhe von 101.789,49 € notwendig geworden sind, warum sollen dann die Ausgaben für die Schneeräumung auf Radwegen so hoch sein und im 6-stelligen Bereich liegen ?

TOP 16:
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP M 07/0093

16.1:

Entwicklungskonzept Großer Born; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.03.2007 (Punkt 3.3)

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Zu den einzelnen Fragen hat die Verwaltung in einem Brief wie folgt Stellung genommen:

In den Informationen über das Entwicklungskonzept wird auch der bis heute unbebaute Teil zwischen den Straßen Störkamp und Jägerlauf (Großer Born) betrachtet. Bei genauer Betrachtung des Textes sind mir einige Dinge unklar geblieben. Es steht dort unter anderem,

dass ...

1. mit einer zunehmenden Zahl von Einpersonenhaushalten und einer stagnierenden Bevölkerungszahl gerechnet wird. Warum dann hier Planung von Wohnbaufläche?

Antwort Zu 1:

Die Flächen des geplanten Baugebietes sind bereits im Rahmen der Untersuchungen zum Stadtentwicklungsprogramm Ende der 90er Jahre, insbesondere unter dem Aspekt der Naturverträglichkeit, als besonders geeignet für eine weitere Siedlungsentwicklung eingestuft worden.

Eine weitere Siedlungsentwicklung in Norderstedt ist unumgänglich, um auf die Anforderungen der Zukunft angemessen vorbereitet zu sein.

Der Bedarf für zusätzliche Wohnbauflächen ist vorhanden, denn die aktuelle Nachfragen an Bauland ist höher als das zur Verfügung stehende Bauland. Vor allem sind Bauplätze für Einfamilienhäuser und Reihenhäuser nach wie vor stark nachgefragt.

Die Bedarfsschätzungen wurden im Rahmen der Neuaufstellung des FNP erstellt und danach ergibt sich zumindest für die nächsten 6 - 8 Jahre noch ein jährlicher Neubaubedarf von ca. 350 WE.

2. der ÖPNV mangelhaft ist und das Radverkehrsnetz lückenhaft. Warum dann ein Neubaugebiet ohne Anschluss an Radwege und ÖPNV?

Antwort Zu 2:

Eine Haltestelle des ÖPNV liegt unmittelbar am Plangebiet, welches im Übrigen auch unmittelbar an einem kleinen Einkaufszentrum liegt, welches fußläufig erreicht werden kann. Die umgebenden Straßen, die überwiegend in Tempo 30-Zonen liegen, bieten die Möglichkeit, mit dem Fahrrad auch weiter entfernt liegende Ziele gut zu erreichen.

Unbefriedigend ist in der Tat eine Radwegeverbindung in Richtung Norderstedt-Mitte. An dieser Verbindung durch die Tarpenbekniederung wird aber derzeit mit hoher Priorität gearbeitet.

Ein durchgehender Radweg entlang der Poppenbütteler Straße wird nicht für erforderlich angesehen. Die fehlende Verbindung zwischen Großer Born nach Norden und Glashütter Damm nach Süden wird mit dem B-Plan hergestellt.

3. ein grünes Leitsystem geplant ist, um Parks, Grünzonen und Freiflächen zu verbinden. Warum dann eine geplante Bebauung genau innerhalb dieses Systems?

Antwort zu 3:

Grünes Leitsystem und Baugebiet sind aufeinander abgestimmt und bedingen sich gegenseitig. Ein solches Leitsystem macht nur Sinn, wenn es auch auf kurzen Wegen zur Naherholung und Freizeitgestaltung angrenzender Wohngebiete dienen kann.

4. der weitgehende Erhalt der großen vorhandenen Binnengrünstrukturen bei entsprechender Ausgestaltung den Wert des Wohnens im Grünen stärkt. Warum wird dann eine innenliegende Grünfläche für Bauland geopfert?

Antwort zu 4:

Siehe Antwort zu Ziff.3, im Übrigen handelt es sich bei den Plangebietsflächen um intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen, die einer Nutzungseinbindung in ein funktionierendes Grünflächen / Parkflächensystem entgegenstehen.

5. der Bereich zwischen Jägerlauf und Poppenbütteler Straße in der Kategorie 3 (Bedenken) bei der Bewertung der Einzelflächen fällt und eine Bebauung höchstens mittelfristig geplant werden soll. Warum wird dann schon ein B-Plan gemacht und einem Bauträger Zusagen?

Antwort zu 5:

Welches die Kategorie 3 sein soll, ist nicht nachvollziehbar. Selbstverständlich unterliegen die Wohnbauflächendarstellungen des Flächennutzungsplanes einer gewissen Rankfolge, nicht alle Flächen können und **sollen** gleichzeitig entwickelt werden. Häufig sind zuerst auch schwierige Eigentumsverhältnisse zu lösen, bevor eine Fläche planerisch in Angriff genommen werden kann. Solche und andere Probleme standen einer Überplanung der Rede stehenden Fläche aber nicht entgegen.

6. eine Vollverlegung der B 432 vorgesehen ist.
Warum werden dann Baugrundstücke im Bereich des zu erwartenden Verkehrslärms geplant?

Antwort zu 6:

Es ist schon seit Jahren keine Vollverlegung der B 432 mehr vorgesehen. Im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes ist nur noch eine Ortsumgehung für Glashütte dargestellt, von der das Plangebiet aber nicht berührt wird.

7. mit einer Zunahme der Problempunkte im Straßennetz gerechnet wird.
Warum wird dann eine weitere Zunahme des Straßenverkehrs in Kauf genommen?

Antwort zu 7:

Das Zusammenspiel der Baulandentwicklung im Flächennutzungsplan und des Verkehrsentwicklungskonzeptes beinhaltet Vorschläge für die Problemlösung im Straßenverkehrsnetz (siehe u. a. Ortsumgehung Glashütte). Damit und flankierenden weiteren Maßnahmen im Netz wird der Ausweisung weiterer Baugebiete und der Zunahme im Straßenverkehr Rechnung getragen.

Allgemein ist bekannt, dass die Nachfrage nach Bauland zurückgeht (Abendblatt vom 02.02.2007), da ein Bevölkerungswachstum nicht mehr stattfindet. Einpersonenhaushalte aber, die in Zukunft sicher häufiger den Wohnsitz wechseln müssen (aufgrund des modernen Arbeitsmarktes), sollten im Bereich von schienenengebundenem Nahverkehr angesiedelt werden.

Eine Bebauung eines solch großen Areals wird bei der heute verringerten Nachfrage sich voraussichtlich über viele Jahre hinziehen. Das hat zur Folge, dass alle Bewohner der Nachbargrundstücke während dieser Zeit durch fortwährenden Baulärm und andere Einschränkungen (Verkehr, Staub, Straßenschmutz) in ihrer Lebensqualität stark eingeschränkt werden.

Außerdem wird für viele Häuser in diesem Bereich eine aufwendige und damit teure Fundamentierung notwendig sein, da der Schichtenwasserspiegel sehr hoch liegt (Auskunft zu erhalten bei Hausbesitzern am Jägerlauf). Eine geplante Tiefgarage würde kaum bezahlbar sein.

Aus diesen Gründen bin ich der Meinung, dass der Bereich des B 263, der zwischen Jägerlauf und Störkamp gelegen ist, nicht als neue Wohnbaufläche ausgewiesen werden sollte.

Antwort zu den abschließenden Ausführungen:

Ihrer Anfrage verweise ich noch einmal auf die Antwort zu Ziff. 1. Ich bin im weiteren davon überzeugt, dass sich aufgrund der hohen Qualitäten des Gebietes die Bautätigkeit nicht über viele Jahre hin erstrecken wird. Die Frage der Grundwassersituation und die möglichen Folgen für die Gebäude (mit oder ohne Keller) wird im weiteren Verfahren geprüft und entsprechende Vorschläge erarbeitet.

TOP M 07/0094

16.2:

Ausbau der Kirchenstraße zw. Ochsenzoller Straße und Tannenhofstraße; Ausbau Grüner Kamp und Hermann-Löns-Weg zw. Ochsenzoller Straße und Kirchenstraße; hier: Vorstellung und verkehrsplanerische Auswertung der Ergebnisse zur Bürgerinformationsveranstaltung

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Am 27.02.2007 wurde im Plenarsaal der Stadt Norderstedt, Rathaus, eine öffentliche Informationsveranstaltung zum geplanten Ausbau der Kirchenstraße, des Hermann-Löns-Weges und des Grünen Kampes durchgeführt.

Auf diese Bürgerinformationsveranstaltung wurde in der Norderstedter Zeitung hingewiesen, es wurden in den betroffenen Straßen Informationstafeln aufgestellt und im Rathaus zusätzlich Hinweisplakate angebracht. Zusätzlich wurden erstmalig alle privaten Grundstückseigentümer schriftlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

An die geplanten Ausbaumaßnahmen grenzen ca. 75 direkt betroffene Grundstücke. Vor dem Hintergrund, dass an dieser Veranstaltung insgesamt ca. 80 interessierte Bürger/ innen teilgenommen haben, konnte eine sehr gute Beteiligung festgestellt werden.

Das Protokoll dieser Veranstaltung und die Teilnehmerliste ist dieser Vorlage in der Anlage 1 bzw. 2 beigefügt (Anlage 3 der Niederschrift).

Zusammenfassung der Eingaben zu der geplanten Straßenausbaumaßnahme:

Der gesamte Informationsabend ist in einer sachlichen, konstruktiven und sehr einsichtsvollen Gesprächsatmosphäre abgelaufen. Entgegen anderer vergleichbarer Veranstaltungen hat hier kein Anlieger oder Bürger eine negative und ablehnende Grundeinstellung zu der geplanten Ausbaumaßnahme vorgetragen.

Die beitragsrechtlichen Auskünfte wurden, entgegen bisheriger Erfahrungen, von den Anliegerinnen und Anliegern objektiv und ohne besondere Kritik zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wurde außerdem von den Bürgern gelobt, dass diese während und im Vorwege der Veranstaltung so umfangreich informiert wurden. Außerdem haben erstmalig zahlreiche Bürger die Straßenplanung positiv bewertet und sich insbesondere für den geplanten Ausbau ausgesprochen.

Weiterhin wurden von den Bürgerinnen und Bürgern im Zuge der Veranstaltung zwar einige Verbesserungsvorschläge oder Wünsche zur Ausgestaltung der auszubauenden Straße vorgetragen, diese haben sich allerdings fast ausnahmslos gegeneinander aufgehoben.

(Zwei Beispiele:)

Einige Bürger schlugen vor, aus Kostengründen auf beidseitige Gehwege zu verzichten und nur einen einseitigen Gehweg herzustellen. Dieses wurde von anderen Bürgern entschieden abgelehnt, da nach deren Meinung ansonsten die Sicherheit für ältere Menschen und Kinder nicht ausreichend berücksichtigt würde.

Einige Bürger lehnten die Straßenraumbegrünung ab und erachteten die begrünten Vorgärten als bereits ausreichend. Andere Anlieger forderten mehr Bäume oder Pflanzbeete und baten darum, diese direkt vor ihren Grundstücken einzurichten.

Zusammengefasst wurden wesentliche Änderungswünsche, welche die Grundzüge der Entwurfplanung berühren, von den interessierten Bürgern nicht formuliert. Viele Verständnisfragen, beitragsrechtliche Fragen oder Detailwünsche konnten direkt während oder auch nach der Veranstaltung beantwortet oder geklärt werden.

Viele Anlieger der o. g. Straßen haben bereits nach der Veranstaltung den Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung aufgesucht, um sich weitergehend informieren und beraten zu lassen. Offene Fragen oder Probleme sind hiernach nicht aufgetreten.

Gerade nach Auswertung der Argumente, die im Zuge der Info-Veranstaltung vorgetragen wurden, ist der Fachbereich Verkehr davon überzeugt, dass der vorgeschlagene Entwurf die zuträglichste und somit beste Kompromisslösung darstellt.

Lediglich der Wunsch nach mehr Parkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum ist von zahlreichen Anliegern nachvollziehbar formuliert worden und zudem mehrheitlich von fast allen anwesenden Bürgern positiv aufgenommen worden. Der Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung würde diesem Wunsch gerne nachkommen. Nach interner Prüfung ist es, ohne die geplante Straßenbegrünung bedeutungsvoll zu beeinträchtigen, durchaus möglich, ca. 6 zusätzliche Längsparkplätze an verschiedenen Stellen in den drei auszubauenden Straßenabschnitten einzurichten. Geplante Baumstandorte bleiben hiervon insgesamt unberührt.

Insofern wird der Fachbereich 604 die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Ausbaumaßnahme, ergänzt um einige weitere Parkplätze, entsprechend dem politischen Beschluss fertig stellen und in diesem Jahr mit der Umsetzung planmäßig beginnen.

TOP M 07/0098

16.3:

Präsentation zur Evaluierung der Entwicklungsmaßnahme Norderstedt sowie zur neuen Broschüre über Norderstedt-Mitte; hier: Bericht zur vorgesehenen Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 26.04.2007, 18.30 Uhr, im Plenarsaal

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Am 26.04.2007 werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr im Plenarsaal die Ergebnisse der Evaluierung der Entwicklungsmaßnahme Norderstedt sowie die neue Broschüre über Norderstedt-Mitte präsentiert (siehe hierzu auch Vorlage Nr. M 07/0044 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.02.2007).

Der von den beauftragten Planungsbüros *BPW Hamburg Forschung Stadtplanung Beratung* und *Düsterhöft Architektur und Stadtplanung* vorgelegte Evaluierungsbericht umfasst ca. 170 Seiten in Farbdruck mit etlichen Fotos und 30 Plänen. Um die Vervielfältigungskosten für das Gutachten zu begrenzen, ist vorgesehen, die Anzahl der mit der Einladung zum Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 26.04.2007 zu verteilenden Berichte einzuschränken, gleichzeitig aber allen Betroffenen die notwendigen Informationen zugänglich zu machen. Daher ist Folgendes beabsichtigt:

- Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr erhalten jeweils ein Papierexemplar des Evaluierungsberichts.
- Die Fraktionen erhalten jeweils ein Papierexemplar sowie eine CD mit dem Evaluierungsbericht.
- In der hauptamtlichen Verwaltung sowie bei der EGNO erhalten nur die direkt in der Sache betroffenen Stellen den Evaluierungsbericht in Papierform.
- Bei Bedarf kann der Evaluierungsbericht bei der Arbeitsgruppe Norderstedt-Mitte eingesehen werden.
- Das Innenministerium erhält fünf Exemplare des Evaluierungsberichts in Papierform sowie eine CD.
- Die ebenfalls von den o. g. Planungsbüros in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Norderstedt-Mitte erstellte neue farbige Broschüre über Norderstedt-Mitte wird der Einladung zum Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 26.04.2007 gemäß Normalverteiler beigelegt.

Nach der Vorstellung des Evaluierungsberichts und der Broschüre im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr sollen beide Werke im Mai 2007 ins Internet gestellt werden und sowohl auf der Website der Stadt Norderstedt als auch auf der der EGNO abrufbar sein. Die neue Informationsbroschüre über Norderstedt-Mitte wird in Zukunft im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von der Stadt und der EGNO kostenlos an Interessierte abgegeben.

Zur Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 26.04.2007 werden – wie angekündigt in der o. g. Vorlage – als Gäste Vertreter des Innenministeriums und ehemalige Akteure der Entwicklungsmaßnahme eingeladen. Vor der Sitzung findet um 18.00 Uhr eine Begrüßung der eingeladenen Gäste im Foyer der Tribüne statt. Die Einladungsschreiben sowie die Liste der Adressaten sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt (Anlage 4 der Niederschrift).

Zur Veranschaulichung des Planungs- und Realisierungsprozesses von Norderstedt-Mitte in den letzten 30 Jahren werden im Rahmen der Sitzung am 26.04.2007 Modelle, Pläne und Fotos von Norderstedt-Mitte zu sehen sein.

Herr Lange erklärt, dass die Tagesordnung der Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 26.04.2007 neben den ständigen Tagesordnungspunkten 1 und 2 nur den Tagesordnungspunkt 3 mit den Inhalten Ergebnisse der Evaluierung der Entwicklungsmaßnahme Norderstedt und Präsentation der neuen Broschüre Norderstedt-Mitte beinhalten soll.

Der Ausschuss erklärt sich einvernehmlich damit einverstanden.

TOP M 07/0099

16.4:

Beschilderung in der Straße Styhagen; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.03.2007

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Die Straße Styhagen (zweigt ab vom Friedrichsgaber Weg) ist durch Beschilderung nur für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben. Einzig Radfahrer sind von dieser Regelung ebenfalls durch Beschilderung ausgenommen.

Gibt es Ausnahmegenehmigungen von/für Anlieger, wenn ja, wie viele und mit welcher Begründung ?

Von der Verkehrsaufsicht werden keine Ausnahmegenehmigungen zum Befahren der Straße Styhagen von/für Anlieger erteilt.

Sofern Anlieger an einer gesperrten Straße belegen sind, wird diese Straße im Regelfall mit dem Zeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und dem Zusatz „Anlieger frei“ gekennzeichnet.

TOP M 07/0108

16.5:

Fällung kranker Bäume im Stadtgebiet; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.03.2007 (Punkt 13.9)

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Im gesamten Stadtgebiet wird eine Vielzahl kranker Bäume gefällt.

Anfrage Frau Paschen:

Wird für die gefällten Bäume im gesamten Stadtgebiet Ersatz geschaffen und wie sieht der Ersatz aus?

Werden insbesondere für die gefällten Bäume in der Straße Syltkuhlen neue Bäume gepflanzt?

Antwort:

Soweit möglich und sinnvoll sollen die als Gefahrenquellen gefällten Bäume ersetzt werden. Zunächst sollen Lücken in alten Alleen (z. B.: Ochsenzoller Straße, Glashütter Damm) geschlossen und Bäume an Hauptverkehrsstraßen nachgepflanzt werden.

Die Straßenbegrünung in der Straße Syltkuhlen besteht aus ehemaligen Feldknicks. Da dort sehr viele Bäume stehen, sollen entstandene Lücken überwiegend durch typische Knickgehölze geschlossen werden.

Aktuell stehen für Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen nur ca. 7500,00 € zur Verfügung. Damit sind die Möglichkeiten für Ersatzpflanzungen sehr begrenzt.

TOP M 07/0114

16.6:

Anfrage Fr. Niehusen zum Baumschutz, Sitzung ASUV 01.03.2007

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Frau Niehusen stellte in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 07.09.2006 und 01.03.2007 die folgende Anfrage:

Da die jährliche Schonfrist für das Fällen von Bäumen (15.3. bis 30.9.) demnächst endet und ich nach dem Wegfall der Baumschutzsatzung und des Knickerlasses aus Anlass von Fällungen alter Bäume wiederholt besorgte Anfragen von Bürgern zur Rechtmäßigkeit derartiger Eingriffe erhalten habe, bitte ich um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1.

In welchen B-Plänen sind Einzelbäume und insbesondere Knickbäume derzeit als „zu erhalten“ geschützt? Prozentualer Anteil der Innenbereichsflächen mit derartigem Schutz in Bezug auf die Gesamtinnenbereichsfläche?

2.

In welchen B-Plänen sind diese Bäume derzeit nur „nachrichtlich“ vermerkt und damit ohne Schutzstatus?

3.

Für welche Innenbereichsflächen gibt es keine B-Pläne und damit keinen Baumschutz?

4.

Welche Maßnahmen werden von der Verwaltung und den Fraktionen für sinnvoll gehalten, um den Baumschutz zu verbessern?

5.

Wird insbesondere angestrebt, den Baumschutz bei Erlass neuer Bebauungspläne verstärkt durch „Erhaltungsgebote“ pp. Sicherzustellen und ältere B-Pläne entsprechend zu überarbeiten?

6.

Wird als Alternative zu Frage 5 der Schutz alter Bäume durch Erlass eines „Baumschutzkatasters“ in Form einer Satzung angestrebt?

Die Fragen 1 bis 6 richten sich an die Verwaltung, die Fragen 4 bis 6 richten sich außerdem an die Fraktionen aller Parteien.

Nach Vorliegen der schriftlichen Antwort der Verwaltung bitte ich darum, das Thema „Baumschutz in Norderstedt“ zeitnah als Besprechungspunkt in der Tagesordnung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr aufzunehmen und zu behandeln.“

Die Fragen von Frau Niehusen werden wie folgt beantwortet:

Zunächst bittet die Verwaltung den langen Zeitraum von der Anfrage bis zur Beantwortung zu entschuldigen. Ursächlich hierfür ist, dass die gestellten Fragen mit vertretbarem Zeitaufwand nicht in der gewünschten Form zu beantworten sind und deshalb wegen anderer dringlicher Arbeiten immer wieder zurückgestellt werden mussten.

Zu 1. bis 3.

Festsetzungen zum Schutz von Einzelbäumen und die nachrichtliche Darstellung von Knicks

sind in den meisten Bebauungsplänen enthalten. Der Versuch diese im einzelnen aufzulisten und anschließend die prozentualen Flächenanteile diese Bebauungspläne an den Gesamtinnenbereichsflächen zu ermitteln musste aufgegeben werden, da eine derartige Auswertung nur möglich wäre, indem MitarbeiterInnen der Verwaltung alle Pläne einzeln durchsehen, prüfen, die Ergebnisse auflisten und anschließend aufwendige Flächenberechnungen vornehmen würden. Für eine derartig zeitaufwendige Prüfung stehen der Fachverwaltung keine ausreichenden Personalressourcen zur Verfügung.

Die Art und der Umfang von Festsetzungen zum Erhalt von Bäumen ist in den Bebauungsplänen, die zu verschiedenen Zeiten entstanden sind, sehr unterschiedlich. Als es in Norderstedt eine Baumschutzsatzung gab, war es aus Sicht von Politik und Verwaltung nicht erforderlich für jeden einzelnen erhaltenswerten Baum im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes eine entsprechende Einzelfestsetzung zu treffen. Die Vermessungsgrundlagen ermöglichten insbesondere bei den älteren Bebauungsplänen gar nicht das Ansprechen aller einzelnen Bäume im Plangebiet.

Nach Aufhebung der Baumschutzsatzung wurde die Arbeitsweise bei der Bebauungsplanaufstellung verändert. Seitdem wird bei der Planaufstellung eine detaillierte Bewertung des Baumbestandes mit dem Ziel der Auswahl von Bäumen, die dauerhaft zu erhalten sind, vorgenommen.

Ein Übersichtsplan in dem die rechtskräftigen Bebauungspläne dargestellt sind, wird dem Antwortschreiben an Frau Niehusen beigelegt. Es muss an dieser Stelle jedoch noch einmal darauf hingewiesen werden, dass auch in einem Teil der Bebauungsplangebiete keine oder nur einzelne Bäume durch entsprechende Einzelfestsetzungen geschützt sind. Letztendlich decken die Einzelbaumfestsetzungen (aus städtebaulichen Gründen) nur einen geringen Prozentsatz des gesamten Baumbestandes ab. Die Innenbereichsgebiete, für die keine Bebauungspläne existieren, sind aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Zu 4. bis 6.

Ein wirksamer Baumschutz ist nach Aussage der Unteren Naturschutzbehörde und nach Einschätzung des Teams Natur und Landschaft nur über eine Ortssatzung möglich. Den gesetzlichen Rahmen dafür setzt das Landesnaturschutzgesetz. Das Landesnaturschutzgesetz allein kann keinen wirksamen Baumschutz gewährleisten.

Die Verwaltung der Stadt Norderstedt arbeitet im politischen Auftrag. Die Verwaltung kann lediglich Empfehlungen zum Baumschutz abgeben. Richtungsweisende Beschlüsse und Entscheidungen werden von den gewählten politischen Vertretern getroffen. Maßnahmen zur Verbesserung des Baumschutzes sind derzeit nicht beauftragt.

TOP

16.7:

Termine aus der Beschlusskontrolle

Herr Bosse berichtet zu noch offenen und bereits erledigten Punkten aus der Beschlusskontrolle.

Die entsprechende Liste ist der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.

TOP

16.8:

Anfrage von Frau Hahn zu einem eventuell geplanten Tierauffanglager in Norderstedt

Frau Hahn fragt, ob in Norderstedt der Neubau eines Tierauffanglagers geplant sei. Es wurde bereits um Spenden diesbezüglich gebeten.

TOP**16.9:****Herr Hagemann zur Baumfällaktion in Norderstedt**

Herr Hagemann fragt, wann die Baumfällaktionen in Norderstedt beendet sein müssen.

Herr Bosse antwortet direkt. Die Baumfällaktionen sind am 15.03. zu beenden.

TOP**16.10:****Herr Roeske zum Ausbau Immenhorst**

Herr Roeske stellt zum Ausbau Immenhorst die folgenden Fragen.

1. Der doppelseitige Fußweg scheint überflüssig zu sein. Kann man auf den östlichen Fußweg nicht problemlos verzichten ?
2. Lassen sich die Wünsche der Anlieger nach ausreichend Grundstücksüberfahrten erfüllen ?
3. Sind schon Überlegungen im Gange, die Parkplatzsituation um die Vicelinkirche zu entschärfen ? Wenn ja, welche ?
4. Der Neubau des Wanderweges am Nordende der Straße ist nicht ausreichend begründet. Zwar sollten beide Projekte aus praktischen Gründen gleichzeitig in Angriff genommen werden. Ich stelle aber keine wesentliche Verbesserung der Situation fest und stelle deshalb den neuen Weg aus Kostengründen in Frage.